

### **Kostenübernahme**

Unabhängig vom Versicherungsstatus muss vor Beginn der stationären Behandlung die Kostenübernahme geklärt werden.

### **Kostenübernahme der stationären Behandlung**

#### **Verlegung/Anschlussheilbehandlung**

Bei einer beabsichtigten Verlegung eines Patienten in unsere Klinik stellt das verlegende Krankenhaus den Kostenübernahmeantrag an den zuständigen Kostenträger.

#### **Zuweisungen vom Hausarzt/Facharzt**

Der Antrag auf stationäre Rehabilitation oder fachklinische Behandlung mit Begründung der Indikation stellt der zuweisende Arzt an den zuständigen Kostenträger.

#### **Private Krankenversicherungen**

Auch von privaten Krankenversicherungen muss grundsätzlich vor Beginn der stationären Behandlung die Kostenübernahme genehmigt werden.

#### **Selbstzahler**

Bei einer stationären Behandlung als Selbstzahler sind Vorauszahlungen zu leisten, die am Ende der Behandlung mit den entstandenen Kosten verrechnet werden.

#### **Ausländische Patienten**

- Ausländische Patienten aus dem EU Ausland benötigen zur stationären Aufnahme von ihrer jeweiligen Krankenversicherung das **Formular S2**.
- Selbstzahlende ausländische Patienten müssen Vorauszahlungen leisten, die am Ende der Behandlung mit den entstandenen Kosten verrechnet werden.